

## **Merkblatt: Wichtige Hinweise zu Ihrer Vorsorgevollmacht**

### **Sicherheit**

Mit ihrer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie einen oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, alle für Sie wichtigen Dinge des Lebens zu regeln. Ist diese Vertrauensperson zum Beispiel auch im Bereich der Gesundheitspflege bevollmächtigt, ist sie verpflichtet, für die Umsetzung Ihrer Patientenverfügung Sorge zu tragen.

Sobald eine bevollmächtigte Person die Vollmacht in Händen hält, kann sie in Ihrem Namen tätig werden.

#### Beispiel:

Ihre bevollmächtigte Person kündigt mit Ihrer Vorsorgevollmacht Ihre Haftpflichtversicherung. Ihre Versicherung muss nicht prüfen, ob Sie selbst mit der Kündigung einverstanden sind. Die Vorlage der Vollmacht reicht der Versicherung aus und Ihr Vertrag wird rechtmäßig gekündigt - obwohl Sie dies möglicherweise gar nicht wollten.

### **Wie können Sie sich vor Missbrauch schützen**

Um die Möglichkeit einer von Ihnen nicht gewollten Verwendung zu begrenzen, sollten Sie die folgenden Dinge beachten:

- bevollmächtigen Sie nur Personen, die Sie lange kennen und denen Sie Ihr volles Vertrauen entgegenbringen – falls Ihr Vertrauen nicht mehr fortbesteht, erstellen Sie eine neue Vorsorgevollmacht und fordern sie unbedingt eine schon ausgehändigte Vollmacht zurück;
- setzen Sie im Zweifel in Ihrer Vorsorgevollmacht eine Person als Kontrollperson ein, die die Handlungen der bevollmächtigten Person von Zeit zu Zeit überprüft;
- behalten Sie die Vollmacht so lange wie möglich in Ihrem Verfügungsbereich (z.B. in Ihrer Wohnung/in Ihrem Vorsorgeordner) und bestimmen Sie, ab wann die bevollmächtigte Person die Vollmacht bekommen und anwenden soll;
- beschreiben Sie in einem gesonderten Dokument, der sog. Regelung im Innenverhältnis<sup>1</sup>, in welcher Art und Weise Ihre Bevollmächtigten für Sie handeln sollen!
- wenn Sie keine Vertrauensperson in Ihrem Umkreis haben, dann kann im Fall Ihrer Einwilligungsunfähigkeit das Betreuungsgericht eine Ihnen bekannte und in der Betreuungsverfügung gewünschte Person oder eine vom Betreuungsgericht ausgewählte Person als rechtliche/r Betreuer/in einsetzen. Diese Person wird dann im Rahmen der gesetzlichen Betreuung von den Betreuungsbehörden kontrolliert;

---

<sup>1</sup> Die Innenverhältnisregelung ist eine interne und individuelle Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber\*in und Vollmachttempfänger\*in, um den wunschgemäßen Gebrauch der Vorsorgevollmacht sicherzustellen.

## Regelung im Innenverhältnis

Mit Ihrer Vorsorgevollmacht haben Sie Personen Ihres Vertrauens zu Ihren Bevollmächtigten bestimmt. Mit der Vorsorgevollmacht kann die bevollmächtigte Person also nach außen, z.B. gegenüber Ihrer Vermieterin oder der Versicherung handeln (Außenverhältnis). Die Vorsorgevollmacht regelt, **was** Ihre bevollmächtigte Person in Ihrem Namen tun soll, die Regelung im Innenverhältnis regelt, **wie** und **wann** sie für Sie handeln soll.

In dieser gesonderten Vereinbarung können Sie genau beschreiben, wann und wie die Vorsorgevollmacht durch Ihre bevollmächtigten Personen zum Einsatz kommen soll. So ist sichergestellt, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person Ihre Vorstellungen kennt und diese umsetzen muss. Wichtig ist, dass Sie Ihre individuellen Wünsche über den Umgang mit Ihrer Vorsorgevollmacht schriftlich festlegen, mit Ihren bevollmächtigten Personen besprechen und gemeinsam unterzeichnen. Sie sind in der Formulierung des Innenverhältnisses frei und können je nach Ihren eigenen Bedürfnissen vorgehen.

## Was kann z.B. im Innenverhältnis geregelt werden?

Hier einige Beispiele, welche Inhalte eine solche Regelung im Innenverhältnis haben könnte:

- wann soll die Vertretung beginnen (z.B. erst wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten zu besorgen oder wenn ein ärztliches Attest über Ihre Geschäftsunfähigkeit vorliegt oder wenn Sie die bevollmächtigte Person beauftragen);
- wie sollen mehrere Bevollmächtigte handeln (sollen sie sich gemeinsam abstimmen und soll z.B. bei Unstimmigkeit über eine zu treffende Entscheidung eine weitere Person hinzugezogen werden);
- ob und wie die Handlungen Ihrer bevollmächtigten Person von einer anderen Person kontrolliert werden sollen (es könnte z.B. eine weitere vertrauenswürdige Person aus Ihrem Umfeld eine Kontrollvollmacht erhalten);
- ob und wie Bevollmächtigte untereinander rechenschaftspflichtig sein sollen;
- ob über getätigte Ausgaben Buch geführt werden soll (Aufbewahrung von Kontoauszügen und Quittungen) und ob eine bestimmte Person die finanziellen Angelegenheiten in regelmäßigen Abständen überprüfen soll;
- ob eine Untervollmacht nur an bestimmte Personen oder nur für bestimmte Zwecke (z.B. Vertretung vor Gericht) erteilt werden kann;
- wie Ihr Vermögen verwendet werden soll (z.B. vorrangig für die Finanzierung einer guten und komfortablen Pflegesituation in Ihrer häuslichen Umgebung);
- wie sie sich ihre Unterbringung wünschen, wenn die Versorgung zuhause nicht mehr geleistet werden kann (hier könnten Sie Wünsche zu Ihrer Versorgung benennen z.B. eine gewünschte Senioren-/Pflegeeinrichtung).

--- ● ---